

**Kirche und Amt**  
**nach lutherischer Lehre**

**In grundlegenden Sätzen**

**mit**

**Luthers Zeugnissen zusammengestellt**

**von**

**Dr. G. Chr. Adolph Harleß**

Stuttgart

Verlag Samuel Gottlieb Liesching

1853

Ein besonderer Anlass hat den hiermit veröffentlichten Blättern ihre Entstehung gegeben. Es war die Aufforderung, in einem in der deutsch-lutherischen Kirche Nordamerikas aufgetauchten Streit neben andern eine Art schiedsrichterlichen Urteils abzugeben. Allein da es sich dort nicht bloß um Prinzipien, sondern auch um die Art ihrer Geltendmachung in einzelnen Fällen zu handeln scheint, sah ich mich außer Stande, ohne Verhör der streitenden Teile und ohne Einsicht in die beiderseitigen Akten ein Urteil in schiedsrichterlicher Form zu fällen. Aber die Aufforderung war mir wichtig genug, mir selbst die Frage zu stellen, ob hierin nicht ein deutlicher Wink liege, ein langes Schweigen zu brechen. Denn was dort die Gemüter bewegt, ist seinem letzten Grund nach nichts anderes, als jene Streitfrage über *Kirche und Amt*, welche innerhalb der lutherischen Kirche Deutschlands seit längerer Zeit aufgetaucht ist und zu mancher Fehde geführt hat. Ich habe bis jetzt es weder mit dem einen, noch dem andern der streitenden Teile ganz und ungeteilt halten können. Teils lag es in der Sache, teils in der Art der Streit- und Beweisführung. Der Zwiespalt war auch, obwohl im Grundzug wahrscheinlich derselbe, in der Art des Anlasses und der Äußerung an den verschiedenen Orten sehr verschieden gestaltet. Man geriet bei öffentlichem Dazwischentreten in Gefahr, für die einen genügend, für die andern sehr ungenügend zu reden. Auch was ich jetzt reiche, reicht nicht hin, die Streitfrage allseitig zu lösen. Das weiß ich sehr wohl. Aber ein Versuch zum Anfang muss gemacht werden, und der soll in diesen wenigen Bogen geschehen. Ich lasse hierbei den Streit bei Seite und halte mich bloß an die Sache. Dieses tue ich aber in beschränkter Weise. Ich gehe hierbei von der oft gemachten Erfahrung aus, dass bei diesem Streit über das, was Lutherischer Weise gemäß sei, vielfach in einer Art geredet und geschrieben wird, als habe man *Luthers* Schriften und öffentliche Zeugnisse nicht gelesen oder nicht recht verstanden. Und doch sind diese die geschichtliche Grundlage unseres öffentlichen kirchlichen Bekenntnisses. Sollten beide einander widersprechen, so wäre das erst zu untersuchen und zu beweisen. Sollte die Schrift gegen beide kirchliche Autoritäten zeugen, so müsste ich mich ihr unterwerfen. Aber ich habe weder das eine noch das andere bis jetzt gefunden. Wäre namentlich letztes der Fall, so bekäme der Streit eine ganz andere Wendung. Er gälte dann der Schriftwahrheit *gegen* Luther. Ob es so stehe oder gestellt werden wolle, darüber müsste man sich auch erst ins Klare bringen. Den Versuch zur Klärung mache ich mit den nachfolgenden Blättern. Sie lassen sich auf nichts ein, als auf das, was mir bei der schwebenden Frage zu den obersten Grundsätzen zu gehören scheint. Auf die hieraus sich ergebenden weiteren Folgerungen z. B. in Bezug auf die von der äußern Kirche anzustellende Ordination, Kirchenzucht und dgl. gehe ich zur Zeit absichtlich nicht ein. Ich werde mich späterem Dienst, so weit ich ihn leisten kann und Gott Zeit und Kraft schenkt, nicht entziehen. Aber zuerst gilt es Sicherstellung des Prinzips. Man muss das Pferd da zäumen, wo der Zaum hingehört. Damit man nun wisse, was ich meine, gebe ich meine Ansicht in kurzen grundlegenden Sätzen. Wenn ich dann ausführlicher Luther zitiere, bitte ich das nicht als ein bloßes Zitat der Aussage eines andern anzusehen. Ich lasse *Luther für mich* reden; denn er redet besser, als ich zu reden vermöchte. Auch geht es mit Männern solchen Berufes, dass sie das, was sie für bestimmte Zeiten gesagt haben, durch providentielle Fügung wie für alle Geschlechter geredet zu haben scheinen. In diesem Sinne führe ich ihn ein und zwar in herzlicher Meinung für beide streitende Teile. Gott der Herr gebe Segen und Frieden im Wachstum zur seligen Einheit des Glaubens und Bekenntnisses.

München, den 15. Sept. 1853.

A. Harleß

## §. 1.

Man muss bei dem Streit über die Lehre von Kirche und Amt *nicht* mit Kirche, Amt, geistlich Priestertum u. s. w. anheben, sondern mit *Christus* und *der Art, wie der Heil. Geist, der vom Vater und vom Sohn ausgeht, auf Erden sein Werk hat und Christi Reich gründet und baut*. Das führt *zuerst* zum Verhältnis des Heiligen Geistes, *nicht* zu Kirche, Amt, geistl. Priestertum und dgl., sondern zum *Wort* des Evangeliums.

## §. 2.

Da ist gewiss, was *Luther* sagt: „Das *Wort* ist die einzige Brücke und Steig, durch welche der Heil. Geist zu uns kommt.“

Ausl. von der Hauptsumme der Gebote Gottes zu 1 Tim. 1, 3 fg. v. I. 1524. W.W. IX. 514 u. a. D.

## §. 3.

Das ist das „*leibliche* oder *schriftliche* Wort, in Buchstaben gefasst“, *gleichviel* zunächst *ob gepredigt* und *gehört*, oder *gelesen* und *betrachtet*. Wo dies Wort ist und wirkt, da ist und wirkt der Heilige Geist, und wo er ist und wirkt, da ist die Kirche.

„Die Kirche ist Gottes Haus, die uns von der Erde in den Himmel führt. Und die Kirche *hat ihre Stätte im Tempel, in der Schule, im Haus, in der Schlafkammer*. Wo zwei oder drei im Namen Christi zusammenkommen, daselbst wohnt Gott (Matth. 18, 20.); *ja wenn jemand mit sich selber redet und Gottes Wort betrachtet, da ist Gott mit den Engeln dabei, und wirket und redet also, dass daselbst die Tür offen steht zum Himmelreich*.“ Luth. Ausl. des 1. B. Mose (v. d. I. 1536-45.) 28, 37. W.W. II. 637.

## §. 4.

Wenn die durch das Wort wirksame Gegenwart des Heiligen Geistes die Kirche gründet, baut und erhält, so muss darnach vor Allem bestimmt werden, was und wo die Kirche sei, und man darf sich nicht *durch eine gefährliche Mehrdeutigkeit des Wortes Kirche* irren lassen.

„Dies Wort *Kirche* ist bei uns zumal *undeutsch* und gibt den Sinn oder Gedanken nicht, den man aus dem Artikel nehmen muss. Wären im Kinderglauben solche Worte gebraucht worden: Ich glaube, dass da sei *ein christlich, heilig Volk*, so wäre *leichtlich aller Jammer zu vermeiden gewesen, der unter dem blinden, undeutlichen Wort (Kirche) ist eingerissen*. Denn das Wort: *Christlich, heilig Volk* hätte klar und gewaltig mit sich gebracht beide Verstand und Urteil, was Kirche oder nicht Kirche wäre.“ Luth. Schrift von den Konzilen und Kirchen v. I. 1539. W.W. XVI. 2778. 79.

## §. 5.

Wenn die Kirche wesentlich die *von der Wirksamkeit des Heiligen Geistes durchs Wort zum Glauben an das Evangelium gebrachte Gemeinschaft* und in diesem Glauben ein christlich, heilig Volk ist, so folgt, dass sie in diesem ihrem wesentlichen und wirklichen Dasein *unsichtbar*, und dass die Kirche, das Dasein eines heiligen, christlichen Volks (congregatio sanctorum et vere credentium) in dieser seiner wesentlichen Wirklichkeit, kein *Sehartikel*, sondern ein *Glaubensartikel* ist.

Conf. Aug. art. VII. quod perpetuo mansura sit. *Luther* vom Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten in Leipzig v. I. 1520. W.W. XVIII. 1213 fg. So die Christenheit wäre eine leibliche Versammlung, so könnte man einem jeglichen an seinem Leibe ansehen, ob er ein Christ, Türke oder Jude wäre, gleich als ich kann an seinem Leibe ansehen, ob er ein Mann, Frau oder Kind, schwarz oder weiß sei. Ebenso in weltlicher Versammlung kann ich sehen, ob er zu Wittenberg oder Leipzig, hier oder da mit andern versammelt ist; aber *gar nicht*,

*ob er glaube oder nicht. Darum habe das erste, wer nicht irren will, dass die Christenheit sei eine geistliche Versammlung der Seelen in einem Glauben, und dass niemand seines Leibes halber werde für einen Christen geachtet, auch dass er wisse, die natürliche, eigentliche, rechte, wesentliche Christenheit stehe im Geiste und in keinem äußerlichen Dinge, wie das mag genannt werden. Denn alle anderen Dinge mag auch haben ein Nichtchrist, die ihn auch nimmermehr einen Christen machen, ausgenommen den rechten Glauben, der allein Christen macht.“ Luther Antwort an den Bock (nach Emsers Wappen und Reimspruch) Emser, W.W. XVIII. 1654. 55.*

„Alle Christen in der Welt beten also: *Ich glaube* in den Heiligen Geist, eine heilige, christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen. Ist der Artikel wahr, so folgt daraus, *dass die heilige christliche Kirche niemand sehen kann noch fühlen; mag auch nicht sagen: Siehe hier oder da ist sie. Denn was man glaubt, das steht oder empfindet man nicht* (Hebr. 11, 1.). Wiederum was man aber sieht oder empfindet, *das glaubt man nicht*. Die heilige Kirche Christi spricht also: *Ich glaube eine heilige christliche Kirche*. Die tolle Kirche spricht also: *Ich sehe eine heilige christliche Kirche*. Jene spricht: *Die Kirche ist weder hier noch dort*; diese spricht: *Die Kirche ist hier und da*.“ Auslegung der 22 ersten Psalmen (1519-21.) zum 16. Psalm V. 4. W.W. IV. 1214 fg. „Hier entscheidet Christus klar und deutlich die immerwährenden und unzählbaren Streitfragen über der Lehre von der Kirche Christi, da sich einige eine ecclesiam virtualem, andere eine ecclesiam repraesentativam, andere eine andere Kirche erdichten. Die Kirche kann nichts anderes sein, als eine geistliche Versammlung derer Menschen, die nicht etwa an einen Ort gebunden, sondern *die zu einerlei Glauben, Hoffnung und Liebe im Geiste versammelt ist*.

Denn wir glauben eine heilige, rechtgläubige oder allgemeine Kirche und sagen, die sei die Gemeinde der Heiligen. Wir sagen nicht, sie sei die Gemeinde römisch gesinnt oder die Gemeinde eines anderen Ortes, er heiße, wie er wolle. S. 1218. Darum will ich, *um mein Gewissen zu befreien und damit ich nicht in meiner Todesstunde und am Jüngsten Gericht Rechenschaft von solchem gottlosen und unverantwortlichen Stillschweigen geben müsse*, hiermit schriftlich vor jedermann, der es liest oder hört, ja vor Himmel und Erden bekennen und bezeugen, dass diejenigen Artikel, die ich *zu Leipzig* als wahre, evangelische Artikel des christlichen Glaubens zu behaupten angenommen, *nämlich die Lehre, dass die ecclesia universalis oder die allgemeine Kirche der ganze Haufe der Auserwählten sei* und die andere, die aus diesem folgen, unverantwortlicher und gottloser Weise verdammt worden.“ Schrift von den Konzilen und Kirchen v. I. 1539. W.W. XVI. 2784. „Wohlan der Kinderglaube lehret uns (wie gesagt), dass ein christlich, heilig Volk auf Erden sei und *bleiben müsse* bis an der Welt Ende. Denn es ist *ein Artikel des Glaubens*, der nicht kann aufhören, bis da kommt, das er glaubt, wie Christus verheißt Matth. 28, 20.: *Ich bin bei euch bis an der Welt Ende. Wobei will oder kann doch ein armer, irriger Mensch merken, wo solch christlich, heilig Volk in der Welt sei?*“ Vgl. Predigt am andern Sonntag nach Ostern, Kirchenpostille Th. 1. W.W. XI. 1124. 25. Predigt am Sonntag nach Christi Himmelfahrt W.W. XI. 1378 fg.

#### §. 6.

Weil aber Christus der Herr in Kraft des Heiligen Geistes vornehmlich durch das Wort, sodann durch die Sakramente als *sichtbare* Mittel sein heilig, christlich Volk, die „inwendige Christenheit“, gründet, baut und erhält, so hat die Kirche folgerichtiger Weise auch ihre *sichtbaren Zeichen* kraft der gottgeordneten Mittel ihrer Gründung und Erhaltung.

Conf. Aug. art. VII. *Luther* Predigt am andern Sonntag nach Ostern, Kirchenpostille Th. 1. W.W. XI. 1124. 25. über Ev. Joh. 10. Die Kirche „*ist eine geistliche Versammlung*, die diesen Hirten hört und an ihn glaubt und von ihm durch den heiligen Geist regiert wird, und wird *allein dabei äußerlich erkannt, dass sie sein Wort d. t. die Predigt des Evangeliums und seine Sakramente hat*; innwendig aber ist sie ihm allein bekannt.“ - Schrift von der Winkelmesse und

Pfaffenweihe v. I. 1533. W.W. XIX. 1537. „Das *Wort Gottes* ist das größte, nötigste und höchste Stück in der Christenheit; denn die *Sakramente* ohne das Wort nicht sein können, aber wohl das *Wort ohne die Sakramente* und zur Not einer ohne Sakrament, aber nicht ohne das Wort kann selig werden, als die, so da sterben, ehe sie die begehrte Taufe empfangen.“ - Auslegung des 15. Kap. 1 Kor. v. I. 1534. W.W. VIII. 1176 fg. „Und siehe, wie er (Paulus) abermals der Schrift und des äußerlichen Worts Zeugnis rühmet und hebt. -- Darum dass er den tollen Geistern wehre, *so die Schrift und äußerliche Predigt verachten* und dafür andere heimliche Offenbarung suchen; wie es jetzt allenthalben schwärmt von solchen Geistern, durch den Teufel zerrüttet, so die Schrift also ansehen als einen toten Buchstaben und eitel Geist rühmen und doch weder Wort noch Geist behalten. Aber hier hörest du, wie St. Paulus die Schrift für sein stärkstes Zeugnis führet und zeigt, dass kein Bestand ist, unsere Lehre und Glauben zu erhalten, denn *das leibliche oder schriftliche Wort, in Buchstaben gefasst, und durch ihn oder andere mündlich gepredigt usw.*“ Auslegung von der Hauptsumme der Gebote Gottes zu 1 Tim. 1, 3 fg. v. I. 1524. W.W. IX. 513 fg. „Er (der Heilige Geist) ist nicht ein *Werk, das in unserer Macht stehe*; Gottes Gabe, ja der lebendige Gott ist es, welchen man mit keinem Wesen überkommen kann, dann *allein damit, dass Gott predigen lässt*, wie Christus durch sein Blut und Tod alle unsere Sünden ersäuft hat und uns seinen Geist erworben. Wenn solches in Ohren klingt, so gehet mit den Worten der Heilige Geist in die Herzen, wo er will.“ - Tischreden XX, 11. „Wo *Gottes Wort* rein ist und gelehrt wird, da ist auch die Kirche; denn die Kirche *wird durch den heiligen Geist erhalten, nicht durch ordentliche Sukzession und Erbschaft.*“ – *Luthers Grund und Ursache aus der Schrift, dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusehen* v. I. 1523. W.W. X. 1795 fg. „Dabei soll man die christliche Gemeinde gewiss erkennen, *wo das lautere Evangelium gepredigt wird.* Denn gleichwie man an dem Heerpanier erkennt, als bei dem gewissen Zeichen, was für ein Herr und Heer zu Felde liegt, so erkennt man auch gewiss an dem Evangelium, wo Christus und sein Heer liegt. Des haben wir gewisse Verheißung Gottes Jes. 55, 10. 11. mein Wort (spricht Gott), das aus meinem Mund geht, soll nicht leer wieder zu mir kommen usw. Daher sind wir sicher, dass unmöglich ist, dass nicht Christen da sein sollten, da das Evangelium geht, *wie wenig ihr immer sei und wie sündlich und gebrechlich sie auch seien.*“ – Ausl. des Propheten Jesaja v. I. 1534 zu Kap. 2. W.W. VI. 44. Christi Reich ist ein geistlich Reich, welches allein durch das Zepter regiert wird, wie Ps. 110, 2. stehet, das ist *durch das Wort des Evangeliums.* Dieses Evangelium, wo es rein und lauter gepredigt wird, es sei an welchem Ort es wolle, da ist Christi Reich. Und dieses Kennzeichen der Kirche oder des Reiches Christi *kann nicht trügen. Denn wo das Wort ist, da ist der Heilige Geist, entweder bei dem Zuhörer oder bei dem Lehrer.*“ Vgl. Auslegung des Propheten Micha v. I. 1542 zu 7, 14. W.W. VI. 3011 fg. „Die armen und gar blinden Leute sehen nicht, dass die christliche Kirche und das Volk Christi sei ein geistlich Reich. Darum hat es *äußerlich* keine, denn sehr verachtete, geringe *Wahrzeichen*, nämlich das *Wort von Vergebung der Sünden, die Taufe in den Lod Christi und des Herrn Nachtmahl.*“

#### §. 7.

Dieser Zusammenhang der unsichtbaren Kirche mit ihren von ihr dargebotenen und darzubietenden sichtbaren Zeichen, besser Gnadenmitteln, oder das gottgeordnete Wechselverhältnis zwischen der „geistlichen, innerlichen Christenheit“ und der „leiblichen, äußeren Christenheit“ (*externa societas signorum ecclesiae*) verhält sich aber *nicht* wie bei dem natürlichen Menschen die untrennbare *Einheit von Seele und Leib*, so dass, wo der Leib ist, auch die Seele sein müsste, oder wo die sichtbaren Zeichen der wahren Kirche find, auch ein wirklich christliches heiliges Volk *mit Naturnotwendigkeit* bestehen müsste; sondern es bleibt auch da das wirkliche Dasein der wahren Kirche ein *Glaubensartikel* und zwar kraft des Glaubens, dass wo Wort und Sakrament lauter ist, Gott sich nicht unbezeugt lasse. Aus dem

*bloßen Aufweis des äußern Besitzes* der sichtlichen Gnadenmittel folgt noch nicht ein *sichtlicher* Beweis für das Dasein eines wahrhaft gläubigen, christlichen, heiligen Volkes.

*Luther vom Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig v. I. 1520. W.W. XVIII. 1214.* Dort verhandelt Luther das Verhältnis der „geistlichen, innerlichen Christenheit“ zur „leiblichen, äußerlichen Christenheit.“ Damit man aber das Bild nicht missverstehe, fügt er S. 1216. hinzu: „*Gleichwie der Leib macht nicht, dass die Seele lebt, doch lebet wohl die Seele im Leibe und auch wohl ohne den Leib.*“ - Auslegung des 16. Kap. St. Johannis V. 1. 2. v. I. 1538. W.W. VIII. 480 fg. „Wahr ist, im Papsttum ist Gottes Wort, Apostelamt, und wir die Heilige Schrift, Taufe, Sakrament und Predigtstuhl von ihnen genommen haben; was wüssten wir sonst davon? Darum muss auch der Glaube, christliche Kirche, Christus und der Heilige Geist bei ihnen sein. Was tue ich denn, dass ich gegen solche, als der Schüler wider seinen Meister, predige? - Denn wer darf sich sehen wider die Kirche, davon wir im Glauben bekennen: Ich glaube eine heilige, christliche Gemeinde? *Nun finde ich dieselbe auch im Papsttum:* Darum muss folgen, so ich sie verdamme, so bin ich im höchsten Bann, verworfen und verdammt von Gott und allen Heiligen. Nun was soll man hier tun? Was ist die Wehre und der Grund, darauf wir mögen bestehen gegen solch' Ärgernis und unseren Trotz gegen jene erhalten? Nichts anders, denn das Meisterstück, so St. Paulus gebraucht Röm. 9, 7. und spricht: Es sind nicht alle Abrahams Kinder, die da von Abraham geboren sind. Es sind nicht alle Israel, welche also heißen; gleichwie man spricht: Es sind nicht alle Köche, die da lange Messer tragen. *Also sind nicht alle die Kirche, so den Namen der Kirche rühmen und führen.* Denn es ist oft großer Unterschied unter dem Namen und Wesen. Der *Name gehet durchhin* und heißen alle Gottes Volk, Abrahams Kinder, Christi Jünger und Glieder; aber sie sind's darum nicht alle. Denn unter solchem Namen waren gleichwohl viel böser Buben und Schälke, so Gottes Wort nicht wollten gehorchen, sondern nur dagegen taten, und hießen doch gleichwohl der heiligen Patriarchen Erben und Nachkommen, Priester, Propheten usw. *Sie hatten wohl Gottes Gesetz und Verheißung, Tempel und Priestertum, und sollten ja Gottes Volk sein; aber sie trieben so viel Abgötterei auf denselben Ruhm, dass Gott musste sagen: Nun soll das nicht mehr mein Tempel und Priestertum sein* und mein Volk soll nicht mein Volk sein, sondern das da nicht mein Volk ist, zu dem soll man sagen: Ihr seid Kinder des lebendigen Gottes. Hos. 2, 10. - Also müssen wir auch sagen: Ich glaube und bin's gewiss, dass auch unter dem Papsttum die christliche Kirche geblieben ist. Aber dagegen weiß ich, dass der große Haufe darunter, *so das Ansehen haben vor allen*, die sind es nicht. Als jetzt unsere Päpste, Kardinäle, Bischöfe usw. Andere Predigt am Pfingsttage W.W. XI. 1433 fg. „Darum ist hievon kein Streit, dass eine Kirche auf Erden ist, und dass man ihr soll gehorsam sein, als der Frau und Kaiserin, durch welche Gott redet und wirkt. Aber hievon ist der Streit, wer und welche solche Kirche sei. Diesen Hader zu scheiden und die rechte Kirche zu treffen, spricht St. Augustinus, tut's nicht, dass wir nach Menschen Worten und Urteil richten; sondern also können wir der Sache gewiss werden, wenn wir hören, wie sie Christus der Herr selbst in seinem Wort beschreibt und abmalt. Nun tauft und malt er sie also, dass es sei dies Häuflein, die Christus lieben und sein Wort halten, denn *dabei* kennt und spürt man solche Liebe. *Mein Wort muss da sein*, spricht er, *und gehalten oder dabei geblieben sein*, sonst wird es nichts tun. - Darum bindet Christus die Kirche an sein Wort und gibt solches zum Wahrzeichen, dabei man sie prüfen und spüren soll, ob sie *dasselbe hat, lehrt und predigt und nach demselben alles tut aus der Liebe Christi.*“ - Dritte Predigt an Weihnachten W.W. XIII. 2423. „*Die äußerliche Gestalt und Larve tut's nicht, sondern wo das Evangelium lauter und rein gepredigt wird, wo die heiligen Sakramente in ihrem rechten Brauch gehen und ein jeder sein befohlen Werk und Amt ausrichtet in seinem Stande*, da findet man gewiss Gottes Volk und rechte Christen.“ Ausleg. der Epistel am 19. Sonntag nach Trin. W.W. XII. 1180 fg. „Darum heißt und ist diese Einigkeit der Kirchen *nicht einerlei äußerlich Regiment, Gesetz oder Satzung oder Kirchengebräuche haben und halten.*“

## §. 8.

Weil da, wo die äußerliche Gemeinschaft der wahren Zeichen der Kirche, des Worts und der Sakramente ist, nicht mit Naturnotwendigkeit folgt, dass der Heilige Geist überall ohne Widerstreben empfangen werde und sein Werk habe, also auch da das *wirkliche* Vorhandensein einer wahren Christenheit ein Glaubensartikel, das einzig sichtbare und untrügliche Zeichen aber allein das Dasein der lauterer Predigt und stiftungsgemäßen Sakramentspende bleibt, so darf auch nicht eine *sichtbare Einigkeit und Reinheit* zum Zeichen der wahren Kirche gemacht werden.

Luther Tischreden XX, 4. „Doktor H. S. (Hieronymus Schurf) und die Weltweisen ärgert die arme, elende Gestalt der Kirche, *die vielen Ärgernissen, Gebrechlichkeiten und Sekten unterworfen ist*, damit sie geplagt wird. Denn sie lassen ihnen träumen, und meinen, die Kirche sei gar rein, heilig, *ohne allen Tadel, Gottes Taube*. Welches wohl wahr ist, für Gott; da hat die Kirche ein solch Ansehen; aber für der Welt ist sie gleich ihrem Bräutigam und Herrn Christus (Jesaja 53, 3.) *zerhackt, zerkratzt, verspeit, verlacht, gekreuzigt usw.*“ Ebendas. XX, 17. „An der Kirchen Gestalt sieht man nichts weniger, denn das von ihr gesagt ist, dass sie des Herrn Christi sei. Darum muss man die Augen des Herzens austun und empor über sich heben, und sehen *nicht nach dem äußerlichen Ansehen und nach unserem Sinn und Verstand* (denn wir fühlen die Sünde und des Teufels Schrecken), sondern *nach Gottes Wort und Verheißungen soll man urteilen und richten.*“ - Ebendas. XX, 20. „Dass eine heilige christliche Kirche sei, das ist ein Artikel unseres christlichen *Glaubens, so mit dem Glauben muss gefasst werden, nicht mit den Augen*. Denn *Gott verbirgt und versteckt sie* wunderlicher Weise, jetzt mit *Sünden, Zwietracht, Irrtum*, und mit Schwachheit, Ärgernissen, Töten, damit man die Gottlosen und Übeltäter strafen sollte, als Diebe, Mörder, Ehebrecher usw. Ja er verbirgt sie also, dass *auch die Apostel nicht sind übrig gewesen*, die bisweilen auch sind uneins und zwiespältig mit einander worden, wie man sieht, dass sich St. Paulus gegen St. Peter legte und straft ihn öffentlich vor der ganzen Gemeinde (Gal. 1, 14.). Ebenso da Paulus und Barnabas so scharf an einander kamen um des Markus willen, der von ihnen gewichen war in Pamphilia, dass sie auch von einander zogen (Apg. 15, 39.). Und ganz Asia, das schöne, herrliche, hochberühmte Land, ist um keiner anderen Ursache willen von der Lehre St. Pauli gefallen, wie zu glauben ist, *als dass die Kirche verborgen und voller Zwiespalt, Uneinigkeit und Ärgernis gewesen*, die doch gewiss in Asia war, wiewohl in wenigen.“ - Predigt am Pfingsttage, W.W. XI. 1421. „Es muss die Kirche auf Erden *in Schwachheit, Armut, Elend, Angst, Tod, Schmach und Schande* sein und kämpfen, und dringt hier wohl die Noth dazu, dass du aus dir selbst treten musst und dich nicht auf Menschen Rath, Hülfe und Stärke verlassen, sondern musst Christus im Herzen haben, dass *du seinen Namen, Wort und Reich teurer und werter achtest, denn alle Dinge auf Erden.*“ - Auslegung der Epistel am Ostertag, gedr. 1540. W.W. XII. 645. „Darum sind sie auch zu strafen, so die Christenheit und der Kirche Wesen und Regiment so vorgeben und malen oder urteilen wollen, *als solle und müsse es allenthalben ohne alle Gebrechen und Mangel sein; oder wo das nicht ist, soll da nicht die Kirche Christi noch rechte Christen sein*; wie sich denn viel irrige Geister, sonderlich die großen Klüglinge und unzeitigen, selbstgewachsenen Heiligen hieran feindlich ärgern und stoßen, so sie etwas Gebrechliches sehen oder spüren an dem Haufen, so Christen sind und das Evangelium haben, und eine solche Kirche ihnen träumen, daran gar nichts Gebrechliches sein soll, welches doch auf Erden und in diesem Leben nicht sein, auch an ihnen selbst nicht gefunden wird.“

## §. 9.

Es ist also die Kirche, trog aller Sünden und Gebrechen, ihrem *äußeren Beruf und Zeichen* nach die rechte, wenn *sie Wort und Sakrament rein und lauter hat und reicht*; während den Personen nach, oder nach der Kirche innerem Wesen und Bestand, die Kirche nur dann die

rechte, wahre Christenheit ist, *wenn und wo ihre Glieder Christus in Einheit schriftgemäßen Glaubens recht erkennen und bekennen.*

Luther Predigt am Sonntag nach Christi Himmelfahrt W.W. XI. 1378 fg. „Des sind wir gewiss, - - dass da die rechte Kirche ist, *wo das Häuslein ist, so Christus erkennt, d. i. in der Lehre, Glauben und Bekenntnis von Christus einträchtig* ist. Wo aber die rechte Kirche ist und bleibt, da bleibt auch der Kirchen Amt, Sakrament, Schlüssel und alles, von Christus selbst ihr gegeben, - - - und ist da nicht allein das Amt für sich und in seiner Natur recht, sondern *auch nach den Personen, so die rechte Kirche sind, die solch Amt haben und im rechten Brauch führen.*“ - Ebenso beachte was Luther in der Schrift von den Konzilen und Kirchen v. I. 1539. (W.W. XVI. 2785 fg.) auch von der wahren, wirklichen Kirche hinsichtlich des Unterschieds bemerkt, der auf Erden allezeit zwischen dem Haben *des reinen und lautereren Worts* und dem *reinen und lautereren Haben* des Worts von Seiten der einzelnen Glieder der Kirche besteht, wobei die Kirche dennoch eine christliche Kirche bleibe. „Bei welchen Zeichen die christliche Kirche zu erkennen sei? Erstlich ist dies christliche heilige Volk dabei zu erkennen, *wo es hat das heilige Wort Gottes.* Wiewohl dasselbe ungleich zugeht, wie St. Paulus sagt, 1 Kor. 3, 12, 13. *Etliche haben 's ganz rein, etliche nicht ganz rein.* Die *so es rein haben*, heißen die, so Gold, Silber, Edelstein auf den Grund bauen; die *es unrein haben*, heißen die, so Heu, Stroh, Holz auf den Grund bauen, doch durchs Feuer selig werden. - *Dies ist das Hauptstück und das hohe Hauptheiligtum*, davon das Volk heilig heißt. Denn *Gottes Wort ist heilig und heiligt alles, was es rührt; ja es ist Gottes Heiligkeit selbst.* (Röm. 1, 16., es ist Gottes Kraft, die selig macht alle die daran glauben; und 1 Tim. 4, 5. Es wird alles heilig durch Wort und Gebet.) Denn der Heilige Geist führt es selber und salbt oder heiligt die Kirche, das ist das christliche heilige Volk, damit. – Wir reden aber von dem äußerlichen Wort, durch Menschen, *als durch dich und mich, mündlich gepredigt.* Denn solches hat Christus hinter sich gelassen als ein äußerlich Zeichen, dabei man solle erkennen seine Kirche oder sein heilig christlich Volk in der Welt. Auch reden wir von solchem mündlichen Wort, da es *mit Ernst geglaubt und öffentlich bekannt wird vor der Welt.* – Wo du nun solch Wort hörest oder siehst predigen, glauben, bekennen und darnach tun, da habe keinen Zweifel, dass gewiss daselbst sein muss eine rechte ecclesia sancta catholica, ein christlich heilig Volk, 1 Petr. 2, 9., *wenn ihrer gleich sehr wenig sind.* Denn Gottes Wort gehet nicht ledig ab, Jes. 55, 11., sondern muss zum wenigsten ein Viertel oder Stück vom Acker haben. (Matth. 13, 4.) *Und wenn sonst kein Zeichen wäre, denn dies allein*, so wäre es dennoch genugsam zu weisen, dass daselbst müsste sein ein christlich heilig Volk. Denn Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Volk sein. Wiederum Gottes Volk kann nicht ohne Gottes Wort sein. Wer wollte es sonst predigen oder predigen hören, wo kein Volk Gottes da wäre? Und was könnte oder wollte Gottes Volk glauben, wo Gottes Wort nicht da wäre? Und dies ist das Stück, so alle Wunder tut, alles zurechtbringt, alles erhält, alles ausrichtet, alles tut, alle Teufel austreibt usw.“

#### §. 10.

Diese Darreichung des Worts in gläubigem Bekenntnis, des Wortes mit seiner bindenden und lösenden Kraft, ist *ursprünglicher und grundlegender Weise ein Beruf aller Christen, des ganzen heiligen christlichen Volkes.*

Luther von den Konzilen und Kirchen v. I. 1539. W. W. XVI. 2791. „Die Schlüssel sind *der Kirchen*, das ist *des Volks Christi, des Volks Gottes oder des heiligen christlichen Volks*, so weit die ganze Welt ist oder wo Christen sind. -- Gleichwie die Taufe, Sakrament, Gottes Wort - - des Volkes Christi sind und heißen auch *claves ecclesiae.*“ - Vgl. Sendschreiben an den Rat und die Gemeinde der Stadt Prag v. I. 1523. W.W. X. 1844 fg. „Das vierte Amt ist, binden und von Sünden entbinden. Dies Amt haben sie (die Papisten und ihre Priester) nicht allein zu sich gerissen und durch Vermessenheit an sich bracht; sondern haben es auch dahin gezogen, dass

ihnen daher allein zugehört Recht und Macht, Gesetze zu machen. - Durch *diesen Raub und lästerlichen Diebstahl der Gemeinde-Gewalt* haben sie gemacht, dass *das Amt oder die Schlüssel*, zu binden und zu entbinden, nirgend weniger ist, denn bei ihnen, wiewohl sie sich überall berühmen, sie haben die Schlüssel. -- Aber *wir alle, so viel unser Christen sind, haben diese Gewalt der Schlüssel gemein*, welches ich habe so oft in meinem Büchlein gegen den Papst bewährt und angezeigt. Denn hier steht das Wort Matth. 18, 15., das er nicht allein zu den Aposteln, sondern zu allen Brüdern geredet hat: Sündigt aber dein Bruder an dir usw. und hernach 17. 18.: Hört er dich nicht usw. *Hier lasse ich mich nicht bekümmern die Larven mit ihrem Larvengespei*, die bei diesem Spruch dichten einen solchen Unterschied: *Es sei ein anderes Ding um das Recht oder Gewalt der Schlüssel als um den Gebrauch der Schlüssel*; denn sie tun solches aus eigener Vermessenheit, ohne alle Schrift. -- Sie sollten am ersten wahr machen und weisen, dass sie *eine andere Gewalt* hätten, als da ist *die gemeine Gewalt der Kirchen*; so werfen sie dasselbe auf, als hätten sie es schon erwiesen und wahr gemacht, und fahren daher mit diesem ihrem erdichteten Unterschied und Lügen: die Kirche habe wohl das Recht und Gewalt der Schlüssel, aber *der Gebrauch sei der Bischöfe*. Das heißt *leichtfertig geredet* und das von ihm selbst darniederfällt. Christus gibt hier *einem jeden Christen die Gewalt und Gebrauch der Schlüssel*, da er sagt: Er sei dir als ein Heide usw.“ Vgl. ebendas. 1846.

#### § 11.

Der *Sonderberuf* des Amtes in der Gemeinde wird nur dann recht festgehalten, wenn man zwischen *priesterlichem* und *dienerlichem Beruf* wohl unterscheidet, und andererseits das Wesen des Dienstes am Wort in nichts anderem sucht, als in dem, was *auch jedem gläubigen Christen kraft seines priesterlichen Berufs zukommt*.

Luther Schreiben an Bürgermeister, Rat und auch ganze Gemeinde der Stadt Prag v. I. 1524. W. W. X. 1833. „*Es ist nicht ein Ding Priester und Diener. Zum Priester wird einer geboren; zu einem Diener wird man durch Wahl oder Berufung.* - So soll uns nun am ersten für einen unbeweglichen Felsen bestehen, dass im Neuen Testament Keiner Priester ist oder sein mag, der auswendig gesalbt sei.“ S. 1834. Denn ein Priester, voraus im Neuen Testament, nicht *gemacht*, sondern *geboren* werden muss, wird nicht *geweiht*, sondern *geschaffen*. Wird aber geboren nicht durch die Geburt des Fleisches, sondern durch die Geburt des Geistes, aus Wasser und Geist im Bade der Wiedergeburt. Deshalb sind gar alle Christen miteinander Priester und alle Priester sind Christen. - Damit aber, *dass sie Priester machen, entsetzen sie dieselben vom Priestertum.*“<sup>1</sup> S. 1837. „Das erste Amt, nämlich das Amt in Gottes Wort, ist allen Christen gemein, bewährt durch 1 Petr. 2, 9. Lasse sie nur herkommen, die da *zweierlei Priestertum* erdichten, *eines geistlich und gemein*, das andere *ein besonderes und äußerliches Priestertum*, und geben für, St. Petrus rede hier vom *geistlichen* Priestertum. Was ist denn das Amt ihres besonderen und äußerlichen Priestertums? *Ist es nicht die Tugend Gottes verkündigen?* Petrus aber gebietet solches hier dem geistlichen und allgemeinen Priestertum.“ S. 1839. „Auch bekräftigt es St. Paulus 1 Kor. 14, 26. 31. -- Darum nun genügend und mit diesen Sprüchen auf das stärkste und klarste befestigt sei, dass das Wort Gottes, das höchste Amt in der Kirchen, *nur allein einig ist und allen gemein, die nur Christen sind*: nicht allein von Recht, sondern auch aus Gebot. So muss auch das Priestertum kein anderes sein, denn *auch ein einiges und das auch allen Christen gemein ist*, also dass gegen diese göttlichen Donnerschläge nicht gelten mögen alle Väter, alle Konzile, wären ihrer schon so viel, dass sie niemand erzählen möchte; auch nicht *eine ewige Gewohnheit*, noch die Menge aller Welt, mit welchen Stoppeln die beschorenen Larven sich unterstehen, ihr Priestertum zu befestigen.“ S. 1859. „Wir bestehen fest auf dem, dass *kein anderes Wort Gottes* ist als das allein, das *allen Christen* zu verkündigen

<sup>1</sup> Vgl. dasselbe in der Auslegung des 110. Psalms v. I. 1539. W.W. V. 1503 fgg. nachher zu Satz 14.

geboten wird; dass nicht eine andere Taufe ist, denn die, die alle Christen geben mögen; dass kein anderes Gedächtnis ist *des Abendessens* des Herrn als das, so ein *jeder* Christ begehen mag, welches so zu halten Christus eingesetzt hat: Auch dass keine andere *Sünde* ist, als die ein *jeder* Christ binden und auflösen mag; ebenso wir halten, dass kein *Opfer* sei als der Leib eines *jeden* Christenmenschen; dass auch niemand *beten* kann und möge als *allein der Christ*; dazu dass niemand *urteilen* soll über die Lehre als *allein der Christ*. Diese sind aber ja die *priesterlichen und königlichen Ämter*.“

#### §. 12.

Hieraus folgt indessen nicht im mindesten, dass das was seinem Wesen nach Beruf aller gläubigen Christen ist, *gleichförmig* von Allen ausgeübt werde. Im Gegenteil, eben *weil* alle den Beruf haben, Christus und die Tugenden des, der uns von der Finsternis errettet hat, zu verkündigen, so darf *deshalb* es sich *nicht der Einzelne* herausnehmen, dies willkürlich vor der Gemeinde öffentlich zu tun, sondern hat dafür besondere Wahl oder Berufung abzuwarten, wie die gläubige Gemeinde schon ordnungsgemäß es für ihre Pflicht erachtet, für solche Wahl oder Berufung zu sorgen.

Luther Schreiben an Bürgermeister, Rat usw. v. I. 1524. W.W. X. 1857 fg. „Doch dies alles haben wir allein von *allgemeinen* Rechten und Macht aller Christen gesagt. Denn *weil* allen Christen alle Ding gemein sein sollen, die wir bisher erzählt haben, das wir auch bewährt und bewiesen haben, so will's nicht gebühren *einem, der sich von ihm selbst hervor wollte tun und ihm allein zueignen, was unser aller ist*. -- Das erfordert aber der Gemeinschaft Recht, dass einer oder als viel der Gemeinde gefallen, erwählt und aufgenommen werden, welche *anstatt und im Namen aller derer, so eben dasselbe Recht haben, verbringe diese Ämter öffentlich*, auf dass nicht eine scheußliche Unordnung geschehe in dem Volk Gottes und aus der Kirche werde ein Babylon, in welcher alle Dinge ehrlich und ordentlich sollen zugehen, wie der Apostel gelehrt hat, 1 Kor. 14, 40. Es ist zweierlei, dass einer ein *allgemeines* Recht durch der Gemeinde Befehl ausrichtet, oder dass einer sich desselben Rechts in der Not gebraucht. In einer Gemeinde, *da jedem das Recht frei ist*, soll sich *desselben niemand annehmen*, ohne der ganzen Gemeinde Willen und Erwählung; aber in der Not gebrauche desselben ein jeder, wer da will.“ Vgl. nachher zu Satz 14.

#### §. 13.

*Ebenso wenig* folgt aus der von der Gemeinde ausgehenden, ordnungsmäßigen Wahl oder Berufung in das Amt, das die Versöhnung predigt, dass solches Amt *ein bloßer Gemeindedienst, eine Gemeindeordnung, eine Gemeindevollmacht sei*; sondern eben weil die gläubige Gemeinde in solchem Dienst *Stiftung, Ordnung und Vollmacht Christi* erkennt, der durch sein Wort und den Dienst seines Wortes seine Christenheit gründet, baut und erhält, so beruft sie zu solchem Amt.

*Luther*: Ausleg. der Epistel am 10. Sonnt. nach Trin. über 1 Kor. 12, 1-11. W.W. XII. 1091 fg. „Was *Ämter* sind, ist leicht zu verstehen; denn ein Amt heißt ein geordnet Ding, so in einem jeden Regiment sein muss, dass es *mancherlei bestellte und befohlene Werke habe*, von wegen des, der die Herrschaft hat oder einer ganzen Gemeinde, dass damit den andern gedient werde. Also sind in der Kirche auch *mancherlei Ämter*, als dass einer ein Apostel, ein anderer ein Evangelist, ein anderer ein Lehrer usw. ist, wie St. Paulus Eph. 4, 11. erzählt, ebenso wie es 1 Kor. 14, 26. in dieser Epistel steht, dass einer das Amt hat, die Schrift zu lesen in *mancherlei Sprachen*, der andere zu deuten und auszulegen usw. Wie es dazumal geordnet war in der Kirchen, so sind jetzt geordnete und unterschiedene Ämter, Pfarrherrn, Prediger, Diener oder Priester, die da Beichte hören, Sakrament reichen usw. *Solche Ämter können und sollen nicht alle, die da Christen sind, insgemein führen und üben, sondern allein die, denen es befohlen*

wird. Darum sind sie unterschieden von den anderen beiden Stücken, die er nennt *Kräfte* und *Gaben*. Denn es sind allezeit in der Christenheit viel gewesen, die da haben den heiligen Geist gehabt, die doch nicht in solchem Amt gewesen sind, als auch Jungfräulein und Frauen, Agnes, Anastasia usw. und viel Märtyrer, deren viele auch Wunder getan und andere Gaben gehabt. Wiewohl es wahr ist, dass vornehmlich beide, die Gaben und Kräfte, um der Ämter willen in der Christenheit gegeben werden. Denn dass man dieselben (sonderlich das Predigtamt, welches ist das höchste und vornehmste) führen und ausrichten möge, da gehören auch Leute dazu, die vor andern geschickt seien, die Schrift verstehen und auslegen, der Sprachen kundig sein und reden können usw. So müssen auch dabei sein die Kräfte oder Gaben, so Gott wirkt, dass sie etwas schaffen und ausrichten, und kommen so alle drei Stücke zusammen über einerlei göttlichem Regiment in der Kirche, dass *Christus ist der Herr, des die Ämter sind, und dieselben ordnet und erhält, und Gott dazu seine Kräfte und der Heilige Geist seine Gaben gibt.* - - *Das ist aber der Christen eigene Kunst und das fürnehmste, so sie und die Helden scheidet, dass sie wissen und erkennen, dass solche Gaben, Ämter und Kräfte Gottes, und des Herrn Christi, und Heiligen Geistes sind; denn solches sieht und erkennt die Welt nicht.*“ - Schrift von den Konzilen und Kirchen v. I. 1539. W.W. XVI. 2791. „Zum fünften kennt man die Kirche äußerlich dabei, dass sie Kirchendiener weihet oder beruft, oder *Ämter* hat, die sie bestellen soll. Denn man muss Bischöfe, Pfarrherrn oder Prediger haben, die öffentlich und sonderlich die obgenannten vier Stück oder Heiligtum geben, reichen und üben, von wegen und im Namen der Kirchen, *vielmehr aber aus Einsetzung Christi*, wie St. Paulus Ephes. 4, 11. sagt: *Acceptit dona in hominibus*, er hat *gegeben* etliche zu Aposteln, Propheten, Evangelisten, Lehrer, Regierer u. s. w. Denn der Haufe ganz kann solches nicht tun, sondern müssen’s einem befehlen oder lassen befohlen sein. Was wollte sonst werden, wenn ein jeglicher reden oder reichen wollte, und Keiner dem andern weichen. Es muss einem allein befohlen werden, und ihn allein lassen predigen, taufen, absolvieren und Sakrament reichen; die andern alle des zufrieden sein und darein willigen. Wo du nun solches siehst, da sei gewiss, dass da Gottes Volk und das christliche heilige Volk sei.“

#### §. 14.

Während so die gläubige Gemeinde, das christliche Volk, der Ordnung wartet und die von Christus gestifteten Ämter bestellt, wurzelt sie bei diesem Tun gar nicht auf einem *Gesetz* der Ordnung oder einer *Vorschrift* der Sonderung, sondern auf einem Wort der *Verheißung*, kraft dessen der Herr allezeit seiner Gemeinde die sonderlichen Gaben, so zur Erfüllung der besonderen Ämter nottun, zu geben verheißt; und dieser Verheißung Erbe *ist nicht ein besonderer, gesetzlich gestifteter Stand*, sondern *die ganze gläubige Gemeinde, welche der Herr durch Erfüllung seiner Verheißung gliedlich sondert.*

*Luther* Schreiben an Bürgermeister, Rat und auch ganze Gemeinde der Stadt Prag v. I. 1524. W.W. X. 1865. „Aus dem Glauben wird die Kirche: dieselbe Kirche hat *alsdann durch das Wort empfangen* und *erfüllt die Ämter* zu taufen, zu predigen und alle andere, so oben erzählt sind.“ S. 1861. (Paulus spricht:) Das befiehl *treuen* Menschen, die *tüchtig* sind, andere zu lehren (2 Tim. 2, 2.). Hie wirst weg Paulus das Gepränge usw., gedenkt auch *keiner Weihe*, will allein haben, die *tüchtig sind* zu lehren und will schlecht, dass ihnen allein *das Wort* befohlen werde. So nun *das Amt des Worts* einem verliehen wird, so werden ihm auch verliehen *alle Ämter*, die durch das Wort in der Kirchen werden ausgerichtet d. i. die Gewalt zu taufen, zu segnen, zu binden und zu lösen, zu beten und zu richten oder urteilen.“ Vgl. vorher zu Sah 12. die Stelle aus der Predigt über die Epistel am zehnten Sonntag nach Trin. 1 Kor. 12, 1-11. und ebendasselbst S. 1089: „St. Paulus redet hier von solchen Gaben, so nicht *jedermann insgemein*, sondern *etlichen* gegeben werden, und *einem anders als dem andern.*“ S. 1092. „*Christus ist der Herr, des die Ämter sind und dieselben ordnet und erhält, und dazu Gott seine Kräfte und der Heilige Geist seine Gaben gibt.*“ S. 1095 fg. „Siehe darum preist und rühmt St. Paulus, dass

*Gott* solch groß Ding *wirke* und *gebe* in der Christenheit, auf dass sie solches erkennen und *ihm* dafür danken, und darin mit Demut einer dem andern diene, und ein jeder lerne nur herrlich preisen, wo er sieht solch Amt, Gaben und Werke in der Kirche gehen und so hoch halte, als er von Gott selbst hält. Denn, wo *er sie nicht selbst geordnet und gegeben hätte, so würde freilich niemand der eins haben.*“ - Sermon vom Reiche Gottes v. I. 1524. W.W. XII. 1939. „Gottes Reich wird durch *kein Gesetz vollbracht* oder *reguliert*, auch nicht *durch Gottes*, viel *weniger durch Menschen Gesetze* (Apg. 15, 8.), sondern allein durchs *Evangelium* und *Glauben zu Gott.*“ – Vgl. *Luthers Chronica* v. I. 1541. WW. XIV. 1178. In der Kirche macht nicht die successio der Bischöfe einen Bischof, sondern *der Herr allein ist unser Bischof. Der erweckt Bischöfe, wo, welche und wenn er will*, wie wir sehen -- an uns selbst, *an welchen die Sukzession nicht gehalten wird, der sich die Papisten rühmen.*“ Auslegung des 110. Psalms vom I. 1539. W.W. V. 1503 fg. (Vorher war von dem Priestertum geredet, welches ein gemeines Gut aller Christen ist.) „Es ist aber ein anderes Ding, wenn man sagt von denen, so ein Amt in der Christenheit haben, als Kirchendiener, Prediger, Pfarrherrn oder Seelsorger. Diese sind nicht Priester (wie die Schrift pflegt Priester zu nennen) um des Berufs oder Amts willen, so sie haben, sondern sind es schon zuvor, vor ihrem Amte, von ihrer Taufe; und heißen in der Schrift Diener, Bischöfe, das ist Aufseher, oder wie sie die Apostel nennen presbyteros, seniores, das ist Ältesten (1 Cor. 4, 1. 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 5.). Denn das Wort Presbyter heißt nichts anderes, denn ein alter Mann, daher, dass man zu solchem Amt gewählt hat die besten Leute, die zu ihrem Alter gekommen, *wohl versucht, gelehrt, geübt* und *erfahren* sind. Wie sich denn gebührt in allen Regimenten, und die Schrift befiehlt, solche Leute zu wählen. Diese werden also allein des Amts halben in der Kirche ausgewählt und ausgesondert von dem gemeinen Haufen der Christen, nicht anders, wie man in weltlichem Regiment etliche Amtleute wählt und sehet aus einer ganzen Bürgerschaft oder Gemeinde. Dasselbst wird einer nicht Bürger daher, dass er zum Bürgermeister oder Richter gewählt wird; sondern weil er zuvor das Bürgerrecht hat und ein Mitglied der ganzen Bürgerschaft ist, so wird er darnach zum Amte gewählt, bringt also sein Bürgerrecht mit sich in das Bürgermeisteramt. Also auch ein Weib oder Frau im Haus wird nicht daher eine Frau, dass sie den Mann nimmt. Denn wo sie nicht zuvor ein Weibsbild wäre, würde sie nimmer eine Hausfrau durch das eheliche Zusammengeben; sondern sie bringt ihr weiblich Wesen in den Ehestand; darnach kriegt sie die Schlüssel zum Hause. Desgleichen ist es auch in allerlei anderen Ämtern und Ständen, wie Vater, Mutter, Schulmeister-, Obrigkeit-Stand und Amt: da gibt *das Amt nicht das Wesen und Recht*, so ein jegliches hat, sondern dasselbe muss *zuvor da sein aus der Geburt und ihn dazu tüchtig machen*, dass er könne das Amt führen. Denn Gott hat es so gemacht und geschaffen, dass wir zuvor müssen Menschen geboren sein, Mannsbilder oder Weibsbilder: *Danach aber gibt er einem jeglichen sein Amt und Stand*, wie er will, und weiß dieselben mancherlei auszuteilen. So geht es nun in der Christenheit auch zu: da muss *zuvor* ein jeglicher ein Christ und ein geborener Priester sein, *ehe* er ein Prediger oder Bischof wird, und kann ihn weder Papst noch kein Mensch zum Priester machen. Wenn er aber ein Priester durch die Taufe geboren ist, so kommt darnach das Amt und *macht einen Unterschied zwischen ihm und andern Christen*. Denn da müssen aus dem ganzen Haufen der Christenheit etliche genommen werden, so da sollen andern vorstehen, welchen dann Gott *besondere Gaben und Geschicklichkeit dazu gibt, dass sie zum Amt taugen* usw. Wie St. Paulus Eph. 4, 11 sg. spricht: Etliche hat er *gegeben* zu Aposteln, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, dass die Heiligen (das ist, die bereits zuvor Christen und getaufte Priester sind) geschickt seien zum Werk des Amts oder Diensts, dadurch der Leib Christi (das ist, die christliche Gemeinde oder Kirche) erbauet werde. Denn ob wir wohl alle Priester sind, so können und sollen wir doch darum nicht alle predigen, oder lehren und regieren; doch muss man aus dem ganzen Haufen etliche aussondern und wählen, denen solches Amt befohlen werde. Und wer solches führet, der ist nun *nicht* des Amtes halben ein Priester (wie die andern alle sind), sondern ein *Diener derer andern aller*. Und wenn er nicht mehr predigen und dienen kann oder will, so tritt er

wieder in den gemeinen Haufen, befiehlt das Amt einem andern, und ist nichts anders als ein jeglicher gemeiner Christ. Siehe, also muss man das Predigtamt oder Dienstant scheiden von dem gemeinen Priesterstande aller Christen. *Denn solch Amt ist nicht mehr als ein öffentlicher Dienst*, so einem etwa befohlen wird von der ganzen Gemeinde, welche alle zugleich Priester sind.“ –

#### §. 15.

Man kann deshalb wohl von einer besonderen Vollmacht, auch von besonderer Amtsbegabung, nicht aber von einer besonderen Kraft und Gnade reden, die dem Amt *an sich* innewohnt; sondern *wo das Amt Kraft und Gnade hat und bringt, da wurzelt dieselbe im Wort*, welches das Amt *zu reichen* hat, und alle Kraft und Gnade des Worts wurzelt in dem lebendigen Christus, welcher der Geber des Worts und Geistes und der Stifter des Amtes ist.

*Luther* Predigt am 10. Sonnt. nach Trin. W.W. XII. 1086. „Darum auch St. Petrus lehrt 1 Epist. 4, 11., was in der Christenheit geredet oder getan wird, dass es geredet und getan werde, nicht als unser Wort und Werk, sondern dass es von ihm herfließe, und heiße *Gottes Wort* und *solch Werk* und *Vermögen*, das *Gott darreicht*, auf dass in demselben allen er gepriesen werde. Das muss ja ohne Zweifel durch den heiligen Geist geschehen. Darum *scheiden sich über diesem Stück die rechten und falschen Christen*, Häupter und Rottengeister, rühmen trefflich vom Geist und göttlichen Amt usw. Aber dass nichts dahinten ist, beweist, dass sie nicht bei der Predigt bleiben, *so Christus preist*, sondern dafür auf andere Dinge leiten und verführen.“ S. 1088. „Denn geistliche Ämter und Gaben geben, das *steht keiner Kreatur zu, vermag es auch niemand, als Gott allein*;“ und (S. 1090): „Das ist wahr, dass solche Gaben und Taten gewisslich in dem *Namen Christi geschehen*, und niemand *als der Kirche Christi* gegeben werden, und doch die Personen, so solche haben, nicht alle gerecht sind, sondern können auch falsche Christen sein; denn solches ist nicht der Personen, sondern *des Amtes oder Wirkung des Geistes*, *so der Kirchen gegeben* wird, dass sie in dem Amte und von wegen der Kirche viel und großes tun, das nicht ihnen, sondern andern nützt.“ – Schreiben an Bürgermeister, Rath und auch ganze Gemeinde der Stadt Prag v. I. 1524 W.W. X. 1861. „Das Amt *zu predigen das Evangelium ist das höchste unter allen*; denn es ist das *rechte apostolische Amt*, das den Grund legt allen anderen Ämtern, *welchen allen zugehört, das erste zu bauen*: als da sind die Ämter der Lehrer, der Propheten, der Regierer, deren so die Gabe gesund zu machen haben, wie sie denn Paulus nach einander ordnet 1 Kor. 12, 8 fg.“ – Predigt am Tage der heil. drei Könige, Hauspost. W.W. XIII. 313. „*Alle Wirkung, die Christus wirket, ist ins Wort gefasst, und im Wort und durchs Wort will er uns alles geben, und ohne Wort will er uns nichts geben*. Darum soll man sich gewöhnen, dass man vor Gott und Christus *ohne und außer dem Wort* schlicht nichts wisse. Wenn man aber das Wort hat, so soll man fest darauf stehen - - und sollen nur *an das Wort* uns halten, wie *er* in der Predigt seines Evangeliums, in der Taufe, Absolution und seinem Abendmahl mit uns handelt.“ – Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe v. I. 1533. W.W. XIX. 1547 fg. „Unser Amt heißt und soll sein, nicht machen noch wandeln, sondern allein reichen und geben. Wie, *ein Pfarrherr oder Prediger macht nicht das Evangelium* und *durch sein Predigen oder Amt wird nicht sein Wort zum Evangelium*: *sonst müsste es alles Evangelium sein, was er reden könnte*; sondern *er reicht allein und gibt durch sein Predigen* das Evangelium. Denn *das Evangelium ist zuvor da und muss zuvor da sein*. Das hat unser Herr Christus gemacht, hergebracht und hinter sich gelassen, und erstlich in der Apostel Herz gedrückt, und immer für und für, durch der Apostel Nachkommen, in der Christen Herz gedrückt, daneben auch äußerlich in die Buchstaben und Bilder malen lassen. *Also bleibt nichts im Pfarramt oder Predigtamt als das einige Werk, nämlich geben oder darreichen das Evangelium, von Christus befohlen zu predigen*.“

#### §. 16.

Weil das Wort, auf welches die gläubige Gemeinde sich gründet und in dessen Glauben sie die Ämter erfüllt, nicht Wort des Gebotes und Gesetzes, sondern Wort der Gnade und Verheißung ist, so sieht die Kirche die Ordnung, in welcher sie das, was des Amtes ist, es heiße, wie es wolle, darreicht, *nicht als gesetzlichen Zwang und Gebot*, sondern als *Darbietung an den freien und ungezwungenen Glauben der Gemeinde*.

Luthers Aussagen über Taufe und Abendmahl bleiben hier unberücksichtigt, da die Sakramente an sich nicht in den Kreis des schwebenden Streitigen gezogen sind. Dagegen ist seiner Erklärungen über die *Beichte* zu gedenken, bei welcher er unter anderem die *öffentliche Beichte (die Kirchenzucht)* von der *heimlichen Beichte* (die Privatbeichte vor der Absolution) unterscheidet. Die Art, wie letzte zu geschehen habe, wird schon in Luthers kurzer Unterweisung, wie man beichten solle, v. I. 1519, W.W. X. 2649 fg. beschrieben. In seinem Büchlein von der Beichte v. I. 1520 (W.W. XIX. 981 fg.), verdeutscht durch Georg Spalatin, welches zunächst gegen die papistische Ohrenbeichte gerichtet ist, hebt er damit an: „Weil bei unsern Zeiten fast aller Menschen Gewissen in das falsche Vertrauen ihrer Gerechtigkeit und ihrer Werke verführt sind, und die Lehre des Glaubens und des Vertrauens in Gott schier gar geschwiegen und verstummt, demnach ist dem Menschen, der willens ist zu beichten, vonnöten vor allen Dingen, dass er sich *in keine Wege verlasse weder auf die geschehene noch die künftige Beichte*, sondern dass er sein Vertrauen allein in die allerbarmherzigste Verheißung Gottes mit der ganzen Vollkommenheit des Glaubens setze.“ - Weiter heißt es, dass die Beichte *wahr und aufrichtig* sein müsse. „Darum (S. 985 fg.) muss ein Mensch *in diesem Stück ganz frei* sein, und bei ihm selbst von ihm selber ein Urteil sprechen und reden, wie er sich geschickt findet, als wollte er sprechen und reden, wann keine Pein und Strafe, kein Gott und kein Gebot wäre; und als wollte er es einem heimlichen Freunde heimlich ins Ohr sagen, als vor dem er sich nicht schämt, ihm alle seine Sachen zu eröffnen. Ja als wollte er mit ihm selber von seinen Sünden und Lastern aufs allerfreieste reden: So soll er auch vor Gott reden, der uns viel mehr liebt, denn wir uns selbst. Denn wenn ein Mensch sich befindet, dass er nicht ernstlich zu einem guten Vornehmen geschickt ist, so weiß ich nicht ob es *sicher ist, dass er beichte*. Das weiß ich, dass es ihm besser wäre, dass er sich von der Beichte enthielte. *Es sollte auch in dem der Kirchen Gebot nicht geachtet werden, er würde gebannt oder nicht*. Denn es ist in diesem Fall besser, dass man der Kirchen nicht Gehorsam leiste, denn dass man (mit seiner Gefahr) zu Gott mit einem erdichteten Herzen trete. Wenn man der Kirchen ungehorsam ist, so sündigt man allein wider die Kirche, so man anders in diesem Fall sündigt, wenn man der Kirchen ungehorsam ist. *Denn die Kirche hat nichts zu gebieten, darin der Seelen Gefahr ist*. - Denn alles was die Kirche gebietet, das gebietet sie Gott zu Lob und von wegen der Seelen Seligkeit, und *vermutet sich bevor, dass der Mensch begreiflich, fähig und bequem sei, ihr Gebot zu erfüllen und zu vollziehen*. Und *wenn dieselbige Vermutung betrogen wird, so bindet das Gebot auch nicht*, angesehen, dass gegen die Gebote Gottes, die das Gewissen binden, die Kirche nichts vermag auszusehen. Darum ist es wahrscheinlich zu besorgen, dass viel Menschen aus Furcht der Kirchen Gebot hinzu gehen, denen doch ihr irrig böses Leben herzlich wohl gefällt.“ - Schrift von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten, dem Franz von Sickingen dediziert v. I. 1521, W.W. XIX. 1050 fg. „Darum lassen wir’s bleiben dabei, dass *zwei Weisen* sind, die Sünde bekannt zu machen. Eine durch Zeugen *öffentlich* vor der Versammlung überwunden, die Christus lehrt Matth. 18, 15-18. *Diese ist not und auch genug der Schlüssel und geistlicher Gewalt*. Die andere geschieht *willig, frei, unverklagt und ungezwungen; die ist auch die beste und ganz heilsam*. **Darum** will ich sie auch *ungetrieben, unerzwungen in eines jeglichen freie Willkür stehen und von Menschen Gesehen ungefangen sein lassen*. Darum soll man die nicht verdammen, die ihre *heimlichen* Sünden allein Gott, seinen Heiligen oder wem sie wollen, bekennen und *nicht dem Priester beichten*, so sie sonst in rechter Reu, Treu und Glauben das tun.“ - Kurze Vermahnung zur Beichte v. I. 1529. W.W. X. 2640 fg. Von der Beichte haben wir *allezeit* so gelehrt, *dass sie solle frei* sein und des Papsts Tyrannie

niedergelegt. -- Aber solches kann nun jedermann und haben's leider allzu wohl gelernt, dass sie tun, was sie wollen, und sich der Freiheit also annehmen, als sollten oder dürften sie nimmermehr beichten. Denn das hat man bald gefasst, was uns wohltut, und gehet uns dermaßen leichtlich ein, wo das Evangelium sanft und weich ist. Aber *solche Säue* (habe ich gesagt) sollten nicht bei dem Evangelium sein, noch etwas davon haben, sondern *unter dem Papst bleiben, und sich lassen treiben und plagen, dass sie **müssten** beichten, fasten* usw. mehr denn von je. Was wäre das, dass du nur wollest Genuss haben, und nichts darzu tun noch darauf wenden? Darum wollen wir solchen nichts gepredigt haben, auch mit unserm Willen nichts von unserer Freiheit einräumen noch genießen lassen; sondern *wieder den Papst und seinesgleichen über sie lassen, der sie zwingt wie ein rechter Tyrann.* - - Den andern aber, so ihnen gerne sagen lassen, *müssen wir immer predigen, anhalten, reizen und locken*, dass sie solchen teuren und tröstlichen Schatz, durchs Evangelium vorgetragen, nicht lassen umsonst hingehen.“ S. 2645. „Wir sollen (dabei) *unser Werk gering, aber Gottes Wort hoch und groß achten*, und nicht hingehen, als wollten wir ein köstlich Werk tun und ihm geben, sondern nur von ihm nehmen und empfangen. Du darfst nicht kommen und sagen, wie fromm oder böse du bist. Bist du ein Christ, so weiß ich's sonst wohl; bist du keiner, so weiß ich's noch vielmehr. Aber darum ists zu tun, dass du deine Not klagest und lassest dir helfen und ein fröhlich Herz und Gewissen machen. *Dazu darf dich nun niemand dringen mit Geboten*, sondern so sagen wir: Wer ein Christ ist oder gerne sein wollte, *der hat hier einen treuen Rat*, dass er hingehe und den köstlichen Schatz hole. Bist du kein Christ oder begehrt solchen Trost nicht, so lassen wir dich einen andern zwingen. Damit heben wir nun des Papsts *Tyranei, Gebot und Zwang* allzumal auf, als die sein nirgends bedürfen. Denn wir lehren (wie gesagt) so: *Wer nicht willig und um der Absolution willen zur Beichte geht*, der lasse es nur anstehen; ja, wer auch auf seine Werke hingeht, wie rein er seine Beichte getan habe, der bleibe nur davon.“ – S. 2647. Summa *wir wollen von keinem Zwang wissen*: Wer aber unsere Predigt und Ermahnung nicht hört, noch folget, mit dem haben wir nichts zu schaffen, soll auch nichts von dem Evangelium haben.“ Vgl. Sermon von der Beichte und dem Sakrament v. I. 1524, W.W. XI. 801. u. a. D.

#### §. 17.

Dies sind die Grundzüge der Lehre von Kirche und Amt, wie sie *in der Gemeinde der Gläubigen* gilt und eine gläubige Gemeinde oder Kirche, ein christlich heilig Volk, zur Voraussetzung hat.

*Luther* Schreiben an Bürgermeister, Rat und auch ganze Gemeinde der Stadt Prag W.W. X. 1865. „Wir schreiben diese Dinge niemand als eben jenen, die da glauben: auch mögen sie nicht verstanden werden, denn nur allein von denen, die da glauben. Welche aber ungläubig sind, verstehen es gar nicht.“

#### §. 18.

Nach dem Vorbild der Ordnung der gläubigen Gemeinde richtet nun auch mit Recht „die äußere Christenheit“, die Gemeinschaft der kirchlichen Zeichen oder die sichtbare Kirche ihre Ordnung ein; nur dass hierbei viel Schwachheit und Fehl, Sünde und Schande, Rotten und Ärgernis mit unterlaufen kann (s. zu Satz 8.). Dies Leidwesen darf die Gläubigen nicht bestimmen, von einer Kirche, die noch Wort und Sakrament lauter hat, zu scheiden, sondern muss da erst recht geblieben, gekämpft und gestritten werden, bis der Herr der Kirche Sieg gibt.

*Luthers* Schreiben an zwei Prediger, ob sie ihre Kirche lassen und den Feinden des Evangeliums weichen sollen v. I. 1530. W.W. X. 1890 fg. Gnade und Friede im Herrn! Ich habe eure Schrift, an mich getan, gelesen, liebe Herren, darin ihr meines Rates begehrt, ob ihr weichen sollt und Raum geben den Feinden des Evangeliums bei euch, die *sich doch als Freunde stellen*. Darauf ist kurz meine Antwort und Meinung, *dass ihr ja beileibe noch zur Zeit*

*nicht weicht*, dass es nicht ein Ansehen habe, *dass ihr als Mietlinge eure Schafe verlasst*. Darum fahret Beide fort in eurem Amt, euch von eurer Kirche befohlen. Leidet fort, was auch zu leiden ist, *bis so lange sie euch mit Gewalt absetzen oder aus Befehl der Obrigkeit vertreiben*; sonst sollt ihr dem grimmigen Wüten des Satans nicht weichen. Ihr seid nicht allein, die solches leiden; diese heimliche Verfolgung, so von falschen Brüdern geschieht, trifft und drückt uns unter unseren frommen Oberherren, nicht unter den Feinden und Tyrannen des Worts. Weil wir aber jetzt von auswendigen öffentlichen Feinden des Worts, Gott Lob, nicht verfolgt werden *und doch die Art des Evangeliums ist, dass es ohne Verfolgung nicht sein, viel weniger wachsen und ausgebreitet kann werden*, so mögen wir diese heimliche Verfolgung von unseren Hausgenossen uns zugefügt, leiden. *Es will und muss doch gelitten sein, es komme nun von Feinden oder Freunden*. Darum seid stark und nehmt dies euer Kreuz auf euch und folget Christo dem Herrn, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Christus der Herr, der aller gottseligen Kreuzherrn Herzog und Tröster ist, erhalte und stärke euch mit seinem freudigen Geist! Amen.“